

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 38.

Dienstag, den 13. Mai

1873.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Landtagswahlen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen und es ist nach § 10 der Ausführungsverordnung vom 4. desselben Monats, alljährlich zu Anfang des Monats Juni auf die vorzunehmende Revision der Listen, auf das jedem Betheiligten zustehende Recht der Einsichtnahme von letzteren und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, durch öffentliche Bekanntmachung im Orte aufmerksam zu machen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks werden daher zur genauen Befolgung dieser Vorschriften hierdurch noch besonders mit Anweisung versehen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 8. Mai 1873.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 12. Mai 1873.

Unsere Bürgerschützengesellschaft hielt gestern ihr sogenanntes Anschließen ab, welche Gelegenheit sie dazu benutzte, ihren alten, sich um die Schützengesellschaft verdient gemachten Hauptmann Köhler in herzlicher Ansprache zu begrüßen und für 25jährige treue Dienstzeit als Hauptmann durch ein ihm überreichtes Diplom ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannte; überrascht wurde der Jubilar noch durch ein Geschenk, bestehend in einer Taschenuhr nebst Kette. Der Jubilar war sichtlich bewegt durch diesen Act der kameradschaftlichen Liebe und dankte unter Thränen in herzlichen Worten.

Die Einrichtungen der Lebensversicherung können dem denkenden Publikum nicht genug empfohlen werden, weshalb wir auch von dieser Stelle aus auf die Annonce in unserer heutigen Nummer aufmerksam machen, in welcher die Nationale, Lebens-Versicherung in Berlin, einen Vertreter für diesen Bezirk sucht. Die Gesellschaft zahlt allen Gewinn an die Versicherten zurück.

Aus Anlaß der Wiener Weltausstellung wird auf der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn nächsten Sonnabend wieder ein Extrazug von Dresden nach Wien abgelassen werden, welcher seinen Lauf nicht über Prag, sondern über Bodenbach-Jungbunzlau nimmt. Auch hierzu werden Billets mit 40% Ermäßigung für Hin- und Rückreise ausgegeben.

33. K. H. der Prinz und die Prinzessin Georg sind Mittwoch Abend zu einem stägigen Besuche der Weltausstellung nach Wien gereist.

Das Musikcorps des königl. sächs. Schützenregimentes Nr. 108 unter Leitung seines Capellmeisters Herrn Girod wird demnächst wahrscheinlich eine Reise antreten, bis wohin der Glanz sächsischer Uniformen und der Klang sächsischer Militärmusik noch nicht gedrungen ist: — über den Ocean, nach Amerika. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Neuheit der Idee und der vorzügliche Ruf, in welchem die sächsische Militärmusik steht, drüben in New-York, Baltimore, Philadelphia, den Künstlern vielen Beifall einbringen und auch gewinnbringend werden kann. Die Hin- und Rückfahrt wird dem Corps vergütet.

Das Silberbergwerk Himmelfahrt Fundgrube zu Freiberg vertheilt für das verflossene Jahr eine Ausbeute von 6000 Thaler pro Rug (früher ca. 700 Thlr.), ein Resultat, wie es wohl einzig in Deutschland dasteht und bei keinem anderen Bergwerke erreicht sein dürfte. In diesem Gewinne ist indeß ein Theil des schon lange überschrittenen Reservefonds mit enthalten. Die Grube hat ihre Thätigkeit einstmals mit einem Capitale von nur 22000 Thaler eröffnet und seit ihrem Bestehen ca. 3 Millionen Thaler Ausbeute vertheilt.

Altenberg. Eine tragi-komische Auktion, eine Art Menschenhandel, welcher die Reich um landwirthschaftliche Arbeiter recht drastisch

beweist, hat kürzlich in einem Dorfe unsrer Nachbarschaft (Lauensteiner Bezirk) stattgefunden. Vier Gutsbesitzer stellten um den Besitz eines tüchtigen Knechtes ein Meistgebot an und blieb der Eine Sieger, welcher weit über 100 Thaler Jahreslohn — die wahre Summe getrauen wir uns gar nicht mitzuthellen, um die dienenden Herrschaften nicht zu stolz zu machen! — geboten hatte. (Vote v. G.)

Von vielen Seiten werden Klagen darüber geführt, daß die Lohn erhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit in den gewerbetreibenden Volksklassen bisher nicht die segensreichen Folgen gehabt, die man hätte davon erwarten sollen. Wenn ein besonders fleißiger, oder in seinem Fache Vorzügliches leistender Arbeiter einen verhältnißmäßig höheren Lohn erringt und denselben, ebenso wie seine arbeitsfreie Zeit, zu besserer Pflege und Kräftigung des Körpers, zur Erweiterung der geistigen Ausbildung für sich und seine Familie, überhaupt vernunftgemäß als Mittel zu weiterem Vorwärtkommen anwendet, so verdient derselbe nicht nur die erstrebte Verbesserung seiner Lage, sondern auch mit vollem Recht Anerkennung und Achtung. Dagegen macht man jetzt die Wahrnehmung, daß im Großen und Ganzen die arbeitsfreie Zeit vorwiegend dazu benutzt werde, die höheren Löhne einem verderblichen Luxus, einer maßlosen Vergnügungssucht zu opfern, ja, daß auch in vielen Geschäftszweigen die Arbeit lässiger betrieben wird und ein bedenklicher Rückgang der Leistungen schon nicht mehr zu verkennen ist. Die Leichtgläubigkeit, mit der es gelungen, binnen wenigen Jahren den Lohn neben einer wesentlichen Herabsetzung der Arbeitszeit oft um mehr als das Doppelte zu erhöhen, hat den Glauben erweckt, als ob das immer so fort gehen könne, während durch so hoch hinaufgeschraubte Arbeitslöhne natürlich auch die Absatzartikel übermäßig verteuert und dann von den Abnehmern da aufgesucht würden, wo sie wohlfeiler zu haben seien. Beispielsweise wird auf das einst so blühende Bijouteriegeschäft in Genf hingewiesen, dessen Ruin nur durch die wiederholten künstlichen Lohnsteigerungen herbeigeführt worden sei. So komme Eins zu dem Andern; unmäßige Steigerung der Bedürfnisse verursache Unzufriedenheit, der Unzufriedene sei ein willkommenes Jang für die Agitatoren der Massen Herrschaft und damit eine Bahn betreten, die überallhin, nur zu nichts Gutem führe. Wer ein schneller wirkendes Mittel kennt, als Erleichterung und möglichste Verbreitung einer gesunden Volksbildung, um diesem, einem wüsten Traum ähnlichen Zustande ein Ende zu machen, der nenne es bei Zeiten, damit nicht ein zu spätes schmerzliches Erwachen erfolgt.

Berlin. Wie auswärtigen Blättern von hier gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung, dem Reichstag noch in dieser Session einen Gesetzentwurf, betreffend Einziehung des Papiergeldes und Ausgabe von Reichspapiergeld im Betrage von 2 Mark pro Kopf Reichsbewölkerung vorzulegen.

Von angeblich gut unterrichteter Seite wird die Nachricht mitgetheilt, daß die reactiväre Partei in Preußen alle Hebel in Bewegung setze, den General Manteuffel wieder in die Nähe des Königs